

Gemeinde St. Michaelisdonn

19. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet

„westlich der Eddelaker Straße (L 138) zwischen Marner Straße (L 142) und Engenweg sowie östlich der Verbandsvorfluter 0214 bis 0216“

Bearbeitungsstand: § 6 (5) BauGB i. V. m. § 6 a (1) BauGB, 31.03.2023
Projekt-Nr.: 20042

Zusammenfassende Erklärung

Auftraggeber

Gemeinde St. Michaelisdonn über
Baugebiet Süderdonn GmbH
Eddelaker Str. 23
25693 St. Michaelisdonn

Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02
mail@planungsbuero-philipp.de

Gemeinde St. Michaelisdonn

19. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet

„westlich der Eddelaker Straße (L 138) zwischen Marner Straße (L 142) und Engenweg sowie östlich der Verbandsvorfluter 0214 bis 0216“

Zusammenfassende Erklärung

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 a BauGB stellt die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Planung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, kurz dar.

Die Gemeinde beabsichtigt auf dem überwiegenden Teil des Geltungsbereichs der 19. Flächennutzungsplanänderung Wohnbauflächen (W) auszuweisen. Die nördliche Fläche an der L 142 sowie die Fläche südlich des Friedhofgeländes an der L 138 werden im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde bereits als gemischte Baufläche dargestellt, sodass die nordwestliche Ecke des Geltungsbereichs sowie der südlich des Friedhofsgeländes gelegene Teilbereich parallel zur Eddelaker Straße (L 138) ebenfalls als gemischte Baufläche ausgewiesen werden.

Der Friedhof an der Eddelaker Straße (L 138) wird perspektivisch aufgegeben. Das Friedhofsgelände soll daher zukünftig als Grünfläche -Parkanlage- dargestellt werden.

Im Südwesten des Geltungsbereiches ist zudem ein Experimentierfeld für nachhaltige Ver- und Entsorgungsanlagen vorgesehen. Die Darstellung erfolgt als Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen.

Der Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde St. Michaelisdonn umfasst eine Fläche von ca. 11 ha. Der Geltungsbereich umfasst diverse Flurstücke der Flur 2 in der Gemarkung St. Michaelisdonn.

Aktuell wird die Fläche vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Im Osten des Plangebietes befinden sich eine Friedhofsfläche und entlang der Eddelaker Straße (L 138) Wohngebäude. Südlich grenzen die Kläranlage der Gemeinde St. Michaelisdonn und ein Testfeld für Kleinwindenergieanlagen an. Westlich verlaufen die Verbandsvorfluter 0214 bis 0216.

Im Umweltbericht wurde für das Plangebiet eine schutzgutbezogene Bestandserfassung und Bewertung durchgeführt.

Die Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter hat ergeben, dass für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter untereinander keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind oder die möglichen Auswirkungen weitgehend minimiert werden können.

Erhebliche Auswirkungen bestehen aufgrund der Inanspruchnahme von Freiflächen durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzguts Boden / Fläche, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren sind.

Darüber hinaus kommt es durch die Planung voraussichtlich zu mehreren Grabenverfüllungen, welche ebenfalls auszugleichen sind. Ein Seitenarm des westlich des Plangebietes liegenden Vorfluters, der in das Plangebiet hereinragt, beherbergt ein Röhrichtbiotop. Der Eingriff in das Biotop ist mit der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen eines Entwidmungsantrags abzustimmen und ebenfalls auszugleichen. Auf Bauungsplanebene sind zudem Aussagen zum Artenschutz zu treffen.

Darüber hinaus gehen von dem Vorhaben keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen aus.

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen umweltrelevanten Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden, soweit sie der Klarstellung dienten, in die Begründung übernommen.

Der Umweltbericht enthält unter Ziffer 6.2.1.1 eine Auflistung der im Plangebiet vorgefundenen Biotoptypen sowie Angaben zu gesetzlich geschützten Biotopen innerhalb des Plangebietes, die eine Beurteilung der Wertigkeit des Gebietes zulassen. Es wird auf eine durchschnittliche Strukturvielfalt durch die anthropogene Nutzung des Plangebietes verwiesen, sodass von einer Lebensraumnutzung allgemein vorkommender Tierarten ausgegangen wird. Baum- und Heckenpflanzungen sowie das Röhrichtbiotop können potenziell auch selteneren Arten Lebensraum bieten.

Der zu entwidmende Vorfluterabschnitt behält bis zur Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde seine Funktion als Verbandsvorfluter bei.

Der Unterhaltungstreifen mit einer Breite von 7,50 m wurde als Grünfläche vorgesehen. Der zur Entwidmung vorgesehen Vorfluterabschnitt soll nach abgeschlossener Entwidmung drainiert und verfüllt. Die Entwidmung wurde bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Dithmarschen beantragt.

Die Darstellung des Hochwasserrisikogebietes wurde nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.

Grundsätzliche Bedenken gegen die vorliegende Planung wurden nicht geäußert. Planungsalternativen wurden nicht aufgezeigt.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 30.03.2023 von der Gemeindevertretung St. Michaelisdonn als Satzung beschlossen.

Gemeinde St. Michaelisdonn, 12.06. 2023



(Bürgermeister)

